

## Elektronische Post

Herrn ██████████ g  
t.stukenberg.vcn3agz85s@fragdenstaat.de

### Ihr/e Ansprechpartner/in:

### Durchwahl:

Telefon 0361 573511 ██████████  
Telefax 0361 573511 ██████████

poststelle@  
tmmjv.thueringen.de

### Ihr Zeichen:

### Ihre Nachricht vom:

04.06.2020

### Unser Zeichen:

(bitte bei Antwort angeben)  
4440/E-1488/2020-2-  
36969/2020

Erfurt,  
06. Juli 2020

## Ihr Schreiben (E-Mail) vom 04.06.2020 - Unternehmerbetriebe des Justizvollzugs

Sehr geehrter Herr ██████████

mit Schreiben vom 04.06.2020 (E-Mail) bitten Sie um Zusendung sämtlicher Vereinbarungen zwischen dem Justizministerium Ihres Bundeslandes bzw. der zuständigen nachgeordneten Behörde und externen Vertragspartnern über die Produktion in sogenannten Unternehmerbetrieben der Justizvollzugsanstalten in Ihrem Bundesland, insbesondere eine vollständige Liste aller Vertragspartner mit Vertragsbeginn und Laufzeit, dem jeweils hergestellten Produkt und dem vereinbarten Lieferumfang für jeweils einen Stichtag im Mai 2019 und im Mai 2020.

Ihr Auskunftsbegehren stützen Sie auf

- § 9 Abs. 1 Thüringer Transparenzgesetz -ThürTG-,
- §§ 3 i.V.m. § 2 Abs. 3 Thüringer Umweltinformationsgesetz -ThürUIG- und
- § 1 Gesetz zur Verbesserung der gesundheitsbezogenen Verbraucherinformationen -VIG-.

Ihren Antrag bescheide ich wie folgt:

1. Der Antrag, soweit er sich auf das Thüringer Transparenzgesetz stützt, wird abgelehnt.  
Gründe:  
Die von Ihnen im oben genannten Antragsschreiben begehrten Informationen betreffen Dritte im Sinne von § 3 Absatz 1 Nr. 5 ThürTG.  
Anträge, sofern sie Daten Dritter betreffen, müssen begründet und in den Fällen des § 13 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 ThürTG muss ein rechtliches Interesse geltend gemacht werden (§ 9 Absatz 3 ThürTG).  
Letzteres ist deshalb nötig, um ggf. eine Interessenabwägung (§ 14 ThürTG) mit den schutzwürdigen Interessen der Unternehmen (§ 10 Abs. 4 ThürTG, § 13 Abs. 2 ThürTG) vornehmen zu können.  
Ihrem Antragsschreiben fehlen die den Informationsantrag begründende Erklärung sowie die Darlegung Ihres rechtlichen Interesses an dem Informationszugang.

Thüringer Ministerium für  
Migration, Justiz und  
Verbraucherschutz  
Werner-Seelenbinder-Straße 5  
99096 Erfurt

2. Der Antrag, soweit er sich auf das Thüringer Umweltinformationsgesetz stützt, wird abgelehnt.  
Grund:  
Ihr Antragschreiben lässt nicht erkennen, welche Umweltinformationen begehrt werden. Der allgemeine Bezug auf den in § 2 Abs. 3 aufgeführten Katalog an Umweltinformationen ist zu unbestimmt und bedarf daher der Präzisierung (§ 4 Abs. 2 ThürUIG).
3. Der Antrag, soweit er sich auf das Verbraucherinformationsgesetz (VIG) stützt, wird abgelehnt.  
Grund:  
Zuständige Stellen für Auskünfte nach dem VIG sind nicht die obersten Landesbehörden sowie Justizvollzugsbehörden (§ 2 Absatz 3 VIG).

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

  
Referatsleiter